

## **Bericht des Aufsichtsrats der Solverde Bürgerkraftwerke eG über das Geschäftsjahr 2019**

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr 2019 vom Vorstand in gemeinsamen Sitzungen, durch schriftliche Unterlagen und Telefonkonferenzen regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und Lage der Genossenschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informieren lassen und die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Wichtigste Einzelvorgänge waren insoweit geschäftspolitische Entscheidungen über die Gründung einer weiteren Projektgesellschaft, die technologieoffen Agrophotovoltaikprojekte entwickeln soll, den Beitritt zu den Bürgerwerken eG (der Stromvertrieb an Verbraucher ermöglicht) sowie der Einstieg in die Digitalisierung der Verträge mit Mitgliedern.

Aufsichtsratswahlen fanden im Jahr 2019 satzungsgemäß nicht statt.

Der vorläufige Jahresabschluss 2019 wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss in zwei Punkte beanstandet:

1. In dem zunächst vorgelegten Jahresabschluss waren Bewertungskosten von fast € 20.000,- ausgewiesen, die dem Aufsichtsrat überhöht erschienen. Aus dem Kontennachweis ging jedoch bereits hervor, dass es sich hierbei eigentlich um Verwaltungskosten (Telefon, Porto, Software, Beratungskosten etc.) handelte und es sich eigentlich nur um einen redaktionellen Fehler handelte. Der Vorstand hat auf die Beanstandung hin einen korrigierten Jahresabschluss übersandt.
2. Der Jahresabschluss weist Verbindlichkeiten von Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes in Höhe von € 20.871,- aus, die zum Berichtszeitpunkt bereits in Höhe von € 11.500,- getilgt sind. Auf Nachfrage hat sich heraus gestellt, dass es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehen der Vorstandsmitglieder handelt. Allerdings lag ein entsprechender Aufsichtsratsbeschluss hierzu nicht vor, der bei Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder gemäß § 21 der Satzung und § 39 Abs. 2 GenG zwingend vorgesehen ist. Dem Aufsichtsrat liegen die zugrunde liegenden Darlehensverträge nunmehr vor. Er wird diese prüfen und über eine etwaige Genehmigung entscheiden.

Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss 2019, der durch den Prüfungsverband der Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- und Konsumgenossenschaften e.V. durchgeführt wird, liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Aufsichtsratsberichtes noch nicht vor, da die Prüfung vor der Generalversammlung terminlich nicht möglich war. Der Prüfungsverband hat darum gebeten, die Prüfung erst nach der Generalversammlung durchzuführen, was auf der Generalversammlung zu beschließen ist. Der Aufsichtsrat spricht dem gesamten Vorstand für die im Geschäftsjahr 2019 geleistete Arbeit seinen Dank und Anerkennung aus.

M. Appel

Lauda-Königshofen, den 17.06.2020, Martina Appel, Vorsitzende des Aufsichtsrats

Esther Sabokat

Saarbrücken, den 17.06.2020, Esther Sabokat, Aufsichtsrat

Armin Hambrecht

Lauda-Königshofen, den 17.06.2020, Armin Hambrecht, Aufsichtsrat